

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

3. November 2006

**Bericht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren
über die Auszahlung der pauschalen Fördermittel nach § 8 AG-KHG**

Hier: Ergebnis der Umfrage bei den Krankenhäusern über die Höhe der thesaurierten Mittel und der Zinserträge

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die o.a. Vorlage „Bericht über die Auszahlung der pauschalen Fördermittel nach § 8 AG-KHG“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Arne Wulff
Staatssekretär

Anlage: -1-

Bericht des MSGF über die Auszahlung der pauschalen Fördermittel nach § 8 AG-KHG

Hier: Ergebnis der Umfrage bei den Krankenhäusern über die Höhe der thesaurierten Mittel und der Zinserträge

Das MSGF hatte in seinem Bericht über die Auszahlung der pauschalen Fördermittel vom 30.06.2006 vorgeschlagen, künftig zur besseren Einschätzung und Kontrolle des Bedarfs an Pauschalmitteln bei den einzelnen Krankenhäusern jährlich stichtagsbezogen zum 30.06. den jeweiligen Bestand an thesaurierten Pauschalmitteln bei allen Plankrankenhäusern abzufragen und Rücklagen über dem 2.0 fachen einer krankenhausesbezogenen Jahrespauschale begründen zu lassen. Zugleich sollten die Krankenhäuser in der Jahresabfrage für den Zeitraum vom 30.06. des Vorjahres bis zum 30.06. des laufenden Jahres erwirtschaftete Zinserträge aus der Anlage thesaurierter Mittel angeben.

Der Finanzausschuss des Landtages hatte in seiner Sitzung am 24.08.2006 beschlossen, dass das MSGF erstmalig - unter Ausklammerung der Zinsrückzahlungsfrage (Abführung der Zinserträge in Höhe von 50 oder 100%) – die Umfrage für den Zeitpunkt 30.06.2006 durchführen sollte.

Ergebnisse der Abfrage:

- 74 Krankenhausträger, die das jährliche Gesamtfördervolumen von 38,3 Mio. € erhalten, wurden angeschrieben.
- 67 Krankenhausträger, auf die 37,7 Mio. € (98 %) der Fördermittel entfallen, haben fristgemäß geantwortet. Deren Antworten konnten ausgewertet werden. (Die restlichen Träger sind nochmals angemahnt worden)

Von den 67 Krankenhausträgern hatten

- 6 mehr als das Doppelte einer Jahresförderrate angesammelt (Erhaltene Mittel 4,4 Mio. €, noch zur Verfügung standen 11,3 Mio. € erwirtschaftete Zinsen 0,21 Mio. €)
- 41 noch Reste zur Verfügung (Erhaltene Mittel 21,3 Mio. €, noch zur Verfügung standen 19,0 Mio. €, erwirtschaftete Zinsen 0,27 Mio. €)
- 15 die Mittel bereits zum 15.6.d.J. voll verbraucht (Erhaltene Mittel 9,1 Mio. €, noch zur Verfügung standen 0,0 Mio. €, erwirtschaftete Zinsen 0,0 Mio. €)
- und
- 5 Träger sind bereits in Vorleistung auf die diesjährige Förderung getreten (Erhaltene Mittel 2,8 Mio. €, bereits vorfinanziert 0,7 Mio. €).

5 der 6 Krankenhäuser, die mehr als das Doppelte einer Jahresförderrate angesammelt hatten, haben deren geplante Verwendung im Restjahr 2006 und im Folgejahr 2007 begründet (in einem Fall ist noch eine Überprüfung des MSGF nötig).

Es handelt es sich im Wesentlichen um Wiederbeschaffungsinvestitionen für kurz- und mittelfristiger Anlagegüter, die u.a. im Zusammenhang mit laufenden oder anstehenden Umbaumaßnahmen stehen. Die Mittel wurden nicht mehr in die bestehenden Gebäude investiert, sondern für die neuen Gebäude angesammelt. Einzelne Beispiele: Für anstehende Wiederbeschaffungen im Bereich Möblierung und Ausstattung von Pflegestationen wurden Beträge in Höhe von ca.1 Mio. € aufgeführt.

Für Wiederbeschaffungs- und Ergänzungsbedarf von Anlagegütern zur Anpassung an die medizinische und technische Entwicklung, u.a. in den Bereichen OP und Anästhesie, Diagnostik, Strahlendiagnostik, Archivierungssysteme, Krankenhausinformationssysteme wurden ca.7 Mio. € von den Häusern angegeben.

Fazit: Nur eine geringe Anzahl von Krankenhausträgern wies Rücklagen auf, die das 2,0 fache einer Jahrespauschale überstiegen.

Diese Häuser hatten bei einem jährlichen Fördervolumen von 4,4 Mio. € 11,3 Mio. € thesauriert, lagen somit insgesamt um 2,5 Mio. € oberhalb dieser Schwelle. Dies macht ca. 6,5 % des gesamten Fördervolumens aus.

Die Krankenhäuser erwirtschafteten aus den Rücklagen insgesamt 0,48 Mio. € an Zinserträgen.

Angesichts dieser Umfrageergebnisse wird vorgeschlagen, von einer vollständigen Zinsabführung an das MSGF Abstand zu nehmen. Damit entfielen jeder Anreiz, die Mittel zu optimalen Zinskonditionen anzulegen. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass bei einer Zinsabführung den Kommunen rd. die Hälfte dieser Erträge zustünde. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die im Dezember 2005 erfolgte Länderumfrage zur Auszahlung der pauschalen Fördermittel am Rande ergab, dass die Krankenhäuser in den anderen Ländern lediglich verpflichtet sind, die Zinserträge – vollständig – ihren jeweiligen Pauschalrücklagen zuzuführen.

Eine – zu erwägende und noch zu prüfende - **Alternative** zu Zinsabführungen der einzelnen Häuser wäre die Berücksichtigung eines kalkulatorischen Pauschalbetrages für aufgelaufene Zinsen im Rahmen der im zweijährigen Turnus stattfindenden Erhöhung des Haushaltsansatzes für die Pauschalförderung gem. § 8 Abs. 3 AG-KHG. Hiernach wird der Haushaltsansatz für die jährliche pauschale Förderung entsprechend der durchschnittlichen Kostenentwicklung dieser Investitionen in Abständen von 2 Jahren neu festgesetzt. Der genannte Zinspauschalbetrag könnte von der Kostenentwicklungsrate abgesetzt werden, so dass der Haushaltsansatz jeweils entsprechend reduziert würde. Dies wäre zugleich ein verwaltungsökonomischer Schritt im Gegensatz zu Zinsabführungen im Einzelfall.

Anlage: An die Krankenhäuser versandter Fragebogen blanko

Fragebogen zu den pauschalen Fördermitteln nach § 8 AG-KHG

An das
Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Familie, Jugend,
und Senioren
VIII 428
Postfach 1121

Stempel des Krankenhauses

24100 Kiel

Auskunft zum Stand der Fördermittel nach § 8 AG-KHG:

1. Das Krankenhaus/die Krankenhäuser hat/haben pauschale Fördermittel erhalten
zum 30.9.2005: €.
2. Bestand an nicht verwendeten § 8 Fördermitteln
am 30.6.2006: €
3. Zinserträge aus der Anlage der Mittel
im Zeitraum 1.7.2005 bis 30.6.2006: €
4. Falls der Bestand nach Nr. 2 am 30.6.2006 größer ist als das Doppelte der letzten Jahresförderung bitte die geplante Verwendung der Fördermittel im Restjahr 2006 und Folgejahr 2007 angeben (ggfls. Anlage):

Fragebogen bis 15.9.2006 zurücksenden
Ansprechpartner für Rückfragen:

Ort, Datum

Unterschrift